## Informationen zum Schulbetrieb ab dem 17. November 2020



Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- **1.** *Ab Dienstag, den 17. November 2020* wird der Unterricht an allen Schulen über *Distance Learning* abgewickelt.
- 2. Sekundarstufe II: Distance Learning mit der Möglichkeit zum Hereinholen von einzelnen Klassen oder Gruppen zum Präsenzunterricht (max. 25% am Schulstand-ort); Unterricht in Kleingruppen oder in entsprechend großen Räumlichkeiten.
- **3.** Die *Schulen* stehen in dieser Zeit aber weiterhin für pädagogische Betreuung und Unterweisung für alle Schülerinnen und Schüler *offen*. Es sollen *Lernstationen* eingerichtet werden, an denen in *Kleingruppen* mit *pädagogischer Unterstützung* gearbeitet werden kann. Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf oder ao. Status sollen aktiv angesprochen und zum Schulbesuch angehalten werden.
- **4.** Der *Montag, 16. November 2020* soll ein *Übergangstag* sein. Dieser soll dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler auf das Distance-Learning vorzubereiten und sie mit entsprechenden Lern- und Arbeitspaketen auszustatten.
- Klassen-, gruppen- oder schulstufenübergreifende Förderkurse sind zulässig.
- **6.** Der *Betreuungsteil ganztägiger Schulformen* ist durchzuführen, *wenn* Schülerinnen und Schüler zur ganztägigen Schulform *angemeldet* sind.
- **7.** Kontakt mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten findet auf elektronischem Weg statt (virtuelle Sprechstunden).
- 8. Der reguläre Schulbetrieb startet am 7. Dezember 2020.
- 9. MNS-Pflicht in Schulen
- **10.** Lehrpersonen erhalten FFP-2-Masken (Verteilung über Bildungsdirektionen)
- **11.** Freigegenstände und Unverbindliche Übungen können im ortsungebundenen Unterricht stattfinden, wenn sie zur Vorbereitung, Zulassung oder Ablegungen von abschließenden Prüfungen notwendig sind.

## Spezifische Maßnahmen für Sekundarstufe I:

- Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen werden verschoben.
- Ist dies innerhalb des Semesters nicht möglich, dann können diese abgesagt werden, wenn eine sichere Beurteilung auf andere Weise möglich ist.
- Versäumte Schularbeiten sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden.
- Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.





## Spezifische Maßnahmen für die Sekundarstufe II:

- Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen werden verschoben.
- Schularbeiten, die bis zum Ende des Semesters nicht mehr durchgeführt werden können, können abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung auf andere Weise möglich ist.
- In Abschlussklassen soll eine Absage nach Möglichkeit vermieden werden (Nähere Regelungen werden in Kürze getroffen).
- Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen werden (nach Abstimmung mit der Schulleitung) nur dann durchgeführt, wenn durch andere Leistungsfeststellungen keine sichere Beurteilung möglich ist.
- Versäumte Schularbeiten sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden.
- Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.

## Abschließende Prüfungen

Die im Wintersemester 2020/21 festgesetzten Prüfungen finden zu den Bedingungen des Haupttermins 2020 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung unter Einhaltung eines 2-Meter-Abstandes sowie mit Mund-Nasen-Schutz ab.

Stand: 15. November 2020